

99046039221000, 99046039221000

Antrag zur Scheidung einer Ehe

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966301/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046039221000, 99046039221000
Leistungsbezeichnung I	Antrag zur Scheidung einer Ehe
Leistungsbezeichnung II	Antrag zur Scheidung einer Ehe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Trennung, Scheidung, Scheidungsantrag, Anwaltib, Ehescheidung, Ehe, Anwalt, Zerrüttungsprinzip, Amtsgericht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2019
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1564.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_133.html https://www.gesetze-im-internet.de/famgkg/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1564.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_133.html https://www.gesetze-im-internet.de/famgkg/_43.html
Teaser	Sie möchten sich von Ihrem Ehepartner scheiden lassen? Dann beachten Sie die Voraussetzungen für einen Scheidungsantrag.
Volltext	<p>Eine Ehe kann unabhängig von dem Verschulden eines Ehegatten geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Das ist der Fall, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und eine Wiederherstellung nicht mehr zu erwarten ist.</p> <p>Ein Scheidungsverfahren ist nur mit anwaltlicher Vertretung möglich. Bei einer einvernehmlichen Scheidung ist es ausreichend, wenn ein Ehegatte eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beauftragt. Sind sich die Eheleute über die Scheidung und/oder deren Folgesachen (Unterhalt, Sorgerecht etc.) nicht einig, sollten sich beide jeweils anwaltlich vertreten lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsschrift bzw. Scheidungsantrag (von einer Anwältin oder einem Anwalt einzureichen) <ul style="list-style-type: none"> • Lichtbildausweis • Heiratsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift • Geburtsurkunden Ihrer minderjährigen Kinder im Original oder in beglaubigter Abschrift <p>Möglicherweise benötigt Ihr Anwalt oder Ihre Anwältin</p>

Modul

Sachverhalt

weitere Unterlagen von Ihnen. Es empfiehlt sich daher eine umfassende Rechtsberatung.

Voraussetzungen

Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wieder herstellen. Dies wird unwiderlegbar vermutet, wenn

- die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen bzw. der andere Ehegatte der Scheidung zustimmt,
- die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben.

Außerdem kann das Gericht die Ehe unabhängig von der Dauer der Trennung scheiden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller oder die Antragstellerin aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Unter bestimmten Umständen sind Ausnahmen möglich.

Kosten

Es fallen Gerichts- und Anwaltsgebühren nach den gesetzlichen Gebührenordnungen an. Der für die Gebührenhöhe maßgebliche Verfahrenswert wird vom Gericht festgesetzt und richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Ehegatten.

Verfahrensablauf

****Anwaltliche Beratung und Festsetzung des Scheidungsantrags****

1. Wählen Sie einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin (nach Bedarf Anfrage bei der Rechtsanwaltskammer oder Antrag auf Beratungskostenhilfe)
2. Lassen Sie sich von Ihrem jeweiligen Anwalt oder Ihrer Anwältin rechtlich beraten
3. Erteilen Sie dem Anwalt oder der Anwältin Vertretungsvollmacht (wird von diesem/dieser vorbereitet)
4. Der Anwalt oder die Anwältin sendet Ihnen einen

Modul

Sachverhalt

Entwurf des Scheidungsantrags, den Sie bestätigen müssen

5. Nun fordert Ihr Anwalt/ihre Anwältin bzw. das Gericht einen Gerichtskostenvorschuss sowie gegebenenfalls den Vorschuss für das Anwaltshonorar, dass Sie überweisen müssen

****Im Gericht****

1. Nach Zahlungseingang reicht der Anwalt oder die Anwältin den Scheidungsantrag beim zuständigen Familiengericht ein.

2. Das Gericht übersendet Ihrem Ehepartner den Scheidungsantrag und gibt ihm Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

3. In der Regel übermittelt das Gericht Fragebögen an beide Eheleute, um den Versorgungsausgleich, wie beispielsweise Ansprüche auf Renten oder sonstige Altersversorgung, zu ermitteln.

4. Liegen die Auskünfte zu den Versorgungsansprüchen vor, legt das Gericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung fest.

5. Ihr Anwalt oder Ihre Anwältin vertritt Sie im Verfahren, ein Erscheinen beider Eheleute für eine persönliche Anhörung ist jedoch erforderlich.

6. Das Familiengericht fasst den Scheidungsbeschluss, wenn es der Überzeugung ist, dass die Ehe gescheitert ist. Im Zusammenhang werden auch Folgesachen wie Versorgungsausgleich oder Sorgerecht für Kinder geregelt.

7. Sind beide Eheleute mit dem Ausgang einverstanden und anwaltlich vertreten, kann die Scheidung durch einen beidseitigen Verzicht auf Rechtsmittel und Anschlussrechtsmittel sofort rechtskräftig werden. Ansonsten wird der Scheidungsbeschluss einen Monat nach Verkündung rechtskräftig.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>Im Vorfeld und als Voraussetzung einer Scheidung sind verschiedene Angelegenheiten zu regeln und Fristen zu beachten. Sinnvollerweise lassen Sie sich von einer Anwältin oder einem Anwalt beraten.</p> <p>Wenn Ihnen die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Rechtsberatung oder ggf. einen Prozess fehlen, dann empfiehlt sich ein Antrag auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beim zuständigen Amtsgericht. https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_leistung_id=8938439 https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_leistung_id=8938439</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Scheidungen lösen eine bestehende Ehe auf. Dies erfolgt unabhängig von den Beweggründen beider Ehepartner. Einem Scheidungsantrag geht in den meisten Fällen das sogenannte Trennungsjahr voraus.</p>
Ansprechpunkt	<p>Das für den Hauptwohnsitz eines oder beider Partner zuständige Amtsgericht. Das für Ihren Ort und Ihr Anliegen zuständige Familiengericht beim Amtsgericht finden Sie im Orts- und Gerichtsverzeichnis, das der Bund und die Länder gemeinsam pflegen. https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Application for divorce of a marriage, Antrag zur Scheidung einer Ehe</p>